

# Kundenstamm-Vertrag<sup>1</sup>

Konten und Depots (beide im Folgenden „Konten“ genannt)  
für eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR)

Kunden-Nr.

Bank

Steuernummer bzw. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Rechnungsnummer gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 4 UStG

Bezeichnung der GbR

Postanschrift der GbR

Name, gegebenenfalls auch Geburtsname, Firma des Gesellschafters 1

Name, gegebenenfalls auch Geburtsname, Firma des Gesellschafters 2

Anschrift/Sitz

Anschrift/Sitz

Telefon, Fax-Nr./E-Mail

Telefon, Fax-Nr./E-Mail

Geburtsdatum/Gründungsdatum

Familienstand

Geburtsdatum/Gründungsdatum

Familienstand

Beruf/Status

Beruf/Status

Arbeitgeber

Arbeitgeber

Rechtsform

Register-Eintragung beim Amtsgericht

Rechtsform

Register-Eintragung beim Amtsgericht

unter der Nr.

unter der Nr.

Branche

selbstständig

Branche

selbstständig

gebietsfremd

Jahresertragnisaufstellung

gebietsfremd

Jahresertragnisaufstellung

Steuerausländer

Steuerausländer

## 1 Kontoführung

Alle gegenwärtigen und künftigen Konten unter der oben genannten Kunden-Nr. wird die Bank zu den im Kundenstamm-Vertrag festgelegten Daten und getroffenen Vereinbarungen führen.

Änderungen der Bezeichnung der GbR, der Namen der Gesellschafter und der Anschriften sind der Bank unverzüglich mitzuteilen.

## 2 Vertretungsberechtigung

Die im Unterschriftenprobenblatt aufgeführten Personen sind bevollmächtigt, die GbR gegenüber der Bank zu vertreten. Die Vertretungsberechtigung gilt auch für alle künftigen Konten, sofern nichts Abweichendes mitgeteilt wird. Vertretungsberechtigte sind gegenüber der Bank befugt, über die Konten zu verfügen und zulasten der Konten alle mit der Kontoführung im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen zu treffen, sofern nicht nachstehend etwas anderes geregelt ist:

### 1. Kreditverträge und Kontoüberziehungen

Für den Abschluss und die Änderung von Kreditverträgen zulasten der Konten ist eine Vereinbarung mit allen Gesellschaftern erforderlich. Jedoch dürfen Vertretungsberechtigte über die der Gesellschaft etwa eingeräumten Kredite jeder Art verfügen und von der Möglichkeit vorübergehender Kontoüberziehungen im banküblichen Umfang Gebrauch machen.

### 2. Termingeschäfte

Zum Abschluss und zur Durchführung von Termingeschäften zulasten der Konten bedarf es einer Vereinbarung mit allen Gesellschaftern.

### 3. Einräumung und Widerruf einer Vertretungsberechtigung

Weitere vertretungsberechtigte Personen können nur von allen Gesellschaftern gemeinschaftlich bestellt werden. Jeder Gesellschafter ist berechtigt, die Vertretungsberechtigung der Bank gegenüber jederzeit zu widerrufen. Über den Widerruf ist die Bank unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten. Die Vertretungsberechtigten können dann nur noch gemeinschaftlich mit dem Widerrufenden handeln.

### 4. Auflösung der Konten

Eine Auflösung der Konten kann nur durch alle Gesellschafter gemeinsam erfolgen.

Sofern der Gesellschaftsvertrag eine weiter gehende Vertretungsberechtigung vorsieht, wird diese durch die vorstehenden Regelungen **nicht** eingeschränkt.

<sup>1</sup> Der Kundenstamm-Vertrag muss von allen Gesellschaftern unterzeichnet werden. Bei mehr als zwei Gesellschaftern bitte weiteren Kundenstamm-Vertrag ausfüllen.

### 3 Änderung der Vertretungsberechtigung

Das Erlöschen oder Änderungen von Vertretungsberechtigungen sind der Bank gegenüber unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsberechtigung für einen der Gesellschafter in ein öffentliches Register (z. B. Handelsregister) eingetragen und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen ist.

### 4 Gesellschafterwechsel

Das Ausscheiden und der Eintritt eines Gesellschafters ist der Bank unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich mitzuteilen.

### 5 Kontomittelungen

Kontoauszüge werden in der vereinbarten Form übermittelt. Wenn eine unmittelbare Benachrichtigung geboten ist (z. B. bei der Nichtausführung von Zahlungsverkehrsaufträgen), wird die Bank die Mitteilung stets an die angegebene Postanschrift richten. Konto- und Kreditkündigungen sowie die Ankündigung solcher Maßnahmen werden jedem Gesellschafter zugeleitet.

6 Der Verwendung der Daten für Werbezwecke kann jederzeit widersprochen werden.

### 7 Einbeziehung der Geschäftsbedingungen

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** der Bank und deren **Sonderbedingungen/Bedingungen** für den Überweisungsverkehr, für den Lastschriftverkehr, für den Lastschrifteinzug, für den Scheckverkehr, für die BankCard, für die Abholung von Briefen und für die Überlassung von Briefschließfächern, für das Online-Banking, für Kontoauszugdrucker, für den Sparverkehr, für den Sparverkehr (Loseblatt-Sparurkunde), für das Wechseldiskont- und Wechseleinzugsgeschäft und für Wertpapiergeschäfte. Der Wortlaut dieser Bedingungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden. Auf Verlangen werden diese Bedingungen auch ausgehändigt oder zugesandt.

Ort, Datum	Ort, Datum
Gesellschafter 1	Gesellschafter 2

Die Vertragsparteien bzw. deren Vertreter haben den wesentlichen Inhalt des Vertrags vor oder bei Abschluss unter persönlicher gleichzeitiger Anwesenheit erörtert.

Die Unterschriften der Gesellschafter unter dem Kundenstamm-Vertrag

<input type="checkbox"/> wurden vor mir von den Unterzeichnern geleistet.	<input type="checkbox"/> wurden von mir geprüft.
Der Gesellschafter 1 hat sich ausgewiesen durch (Urkunde)	
<input type="checkbox"/> ist bereits legitimiert.	<input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/>
Nr.	ausstellende Behörde <span style="float: right;">Ausstellungsdatum</span>
Staatsangehörigkeit	Geburtsort
Der Gesellschafter 2 hat sich ausgewiesen durch (Urkunde)	
<input type="checkbox"/> ist bereits legitimiert.	<input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/>
Nr.	ausstellende Behörde <span style="float: right;">Ausstellungsdatum</span>
Staatsangehörigkeit	Geburtsort

Zur Abklärung des wirtschaftlich Berechtigten der GbR ist zusätzlich Vordruck 301 100 (nur Ziffern 3.2 und 3.3) zu verwenden.

Soweit der PEP-Status nicht institutsintern anderweitig geklärt wird, ist hierzu bei natürlichen Personen mit Wohnsitz im Ausland Vordruck 301 100, Ziffer 5, zu verwenden.

Der Gesellschaftsvertrag wurde vorgelegt, geprüft und in Kopie zu den Akten genommen.

Ort, Datum	Mitarbeiter der Bank
------------	----------------------

**Kundenstamm-Vertrag<sup>1</sup>**Konten und Depots (beide im Folgenden „Konten“ genannt)  
für eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR)

Kunden-Nr.

Bank

Steuernummer bzw. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Rechnungsnummer gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 4 UStG

Bezeichnung der GbR

Postanschrift der GbR

Name, gegebenenfalls auch Geburtsname, Firma des Gesellschafters 1

Anschrift/Sitz

Telefon, Fax-Nr./E-Mail

Geburtsdatum/Gründungsdatum

Familienstand

Beruf/Status

Arbeitgeber

Rechtsform

Register-Eintragung beim Amtsgericht

unter der Nr.

Branche

 selbstständig gebietsfremd Jahresertragnisaufstellung Steuerausländer

Name, gegebenenfalls auch Geburtsname, Firma des Gesellschafters 2

Anschrift/Sitz

Telefon, Fax-Nr./E-Mail

Geburtsdatum/Gründungsdatum

Familienstand

Beruf/Status

Arbeitgeber

Rechtsform

Register-Eintragung beim Amtsgericht

unter der Nr.

Branche

 selbstständig gebietsfremd Jahresertragnisaufstellung Steuerausländer**1 Kontoführung**

Alle gegenwärtigen und künftigen Konten unter der oben genannten Kunden-Nr. wird die Bank zu den im Kundenstamm-Vertrag festgelegten Daten und getroffenen Vereinbarungen führen.

Änderungen der Bezeichnung der GbR, der Namen der Gesellschafter und der Anschriften sind der Bank unverzüglich mitzuteilen.

**2 Vertretungsberechtigung**

Die im Unterschriftenprobenblatt aufgeführten Personen sind bevollmächtigt, die GbR gegenüber der Bank zu vertreten. Die Vertretungsberechtigung gilt auch für alle künftigen Konten, sofern nichts Abweichendes mitgeteilt wird. Vertretungsberechtigte sind gegenüber der Bank befugt, über die Konten zu verfügen und zulasten der Konten alle mit der Kontoführung im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen zu treffen, sofern nicht nachstehend etwas anderes geregelt ist:

**1. Kreditverträge und Kontoüberziehungen**

Für den Abschluss und die Änderung von Kreditverträgen zulasten der Konten ist eine Vereinbarung mit allen Gesellschaftern erforderlich. Jedoch dürfen Vertretungsberechtigte über die der Gesellschaft etwa eingeräumten Kredite jeder Art verfügen und von der Möglichkeit vorübergehender Kontoüberziehungen im banküblichen Umfang Gebrauch machen.

**2. Termingeschäfte**

Zum Abschluss und zur Durchführung von Termingeschäften zulasten der Konten bedarf es einer Vereinbarung mit allen Gesellschaftern.

**3. Einräumung und Widerruf einer Vertretungsberechtigung**

Weitere vertretungsberechtigte Personen können nur von allen Gesellschaftern gemeinschaftlich bestellt werden. Jeder Gesellschafter ist berechtigt, die Vertretungsberechtigung der Bank gegenüber jederzeit zu widerrufen. Über den Widerruf ist die Bank unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten. Die Vertretungsberechtigten können dann nur noch gemeinschaftlich mit dem Widerrufenden handeln.

**4. Auflösung der Konten**

Eine Auflösung der Konten kann nur durch alle Gesellschafter gemeinsam erfolgen.

Sofern der Gesellschaftsvertrag eine weiter gehende Vertretungsberechtigung vorsieht, wird diese durch die vorstehenden Regelungen **nicht** eingeschränkt.

<sup>1</sup> Der Kundenstamm-Vertrag muss von allen Gesellschaftern unterzeichnet werden. Bei mehr als zwei Gesellschaftern bitte weiteren Kundenstamm-Vertrag ausfüllen.

**3 Änderung der Vertretungsberechtigung**

Das Erlöschen oder Änderungen von Vertretungsberechtigungen sind der Bank gegenüber unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsberechtigung für einen der Gesellschafter in ein öffentliches Register (z. B. Handelsregister) eingetragen und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen ist.

**4 Gesellschafterwechsel**

Das Ausscheiden und der Eintritt eines Gesellschafters ist der Bank unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich mitzuteilen.

**5 Kontomittelungen**

Kontoauszüge werden in der vereinbarten Form übermittelt. Wenn eine unmittelbare Benachrichtigung geboten ist (z. B. bei der Nichtausführung von Zahlungsverkehrsaufträgen), wird die Bank die Mitteilung stets an die angegebene Postanschrift richten. Konto- und Kreditkündigungen sowie die Ankündigung solcher Maßnahmen werden jedem Gesellschafter zugeleitet.

**6** Der Verwendung der Daten für Werbezwecke kann jederzeit widersprochen werden.

**7 Einbeziehung der Geschäftsbedingungen**

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** der Bank und deren **Sonderbedingungen/Bedingungen** für den Überweisungsverkehr, für den Lastschriftverkehr, für den Lastschrifteinzug, für den Scheckverkehr, für die BankCard, für die Abholung von Briefen und für die Überlassung von Briefschließfächern, für das Online-Banking, für Kontoauszugdrucker, für den Sparverkehr, für den Sparverkehr (Loseblatt-Sparurkunde), für das Wechseldiskont- und Wechseleinzugsgeschäft und für Wertpapiergeschäfte. Der Wortlaut dieser Bedingungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden. Auf Verlangen werden diese Bedingungen auch ausgehändigt oder zugesandt.

Ort, Datum	Ort, Datum
Gesellschafter 1	Gesellschafter 2